

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1281
des Abgeordneten Christian Görke (Fraktion DIE LINKE)
Drucksache 7/3497

Planungsstand, Finanzierung und Umsetzung der Schienenverkehrsprojekte im Zusammenhang mit dem Strukturwandel in der Lausitz

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers:

Am 06.01.2021 hat das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung in Person des Staatssekretärs Rainer Genilke im Sonderausschuss Lausitz über geplante Verkehrsprojekte im Zusammenhang mit dem Strukturwandel informiert. In seinem Vortrag wies der Staatssekretär darauf hin, dass eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur die Voraussetzung für eine erfolgreiche Strukturentwicklung sei. Die Verbesserung der Erreichbarkeit und die raumwirksame Vernetzung der Lausitz mit benachbarten Metropol- und Wirtschaftsregionen genieße im „Lausitzprogramm 2038“ oberste Priorität. Dafür seien jedoch erhebliche Engpässe in der Schieneninfrastruktur zu beseitigen, um das erwartete Wachstum des Personen- und Güterverkehrs aufnehmen zu können. Der Staatssekretär verwies in diesem Zusammenhang auf insgesamt 17 Schienenverkehrsprojekte in Brandenburg, welche in Anlage 4, Abschnitt 2 zu § 21 Strukturstärkungsgesetz enthalten seien. Allerdings blieb er gegenüber dem Sonderausschuss Auskünfte über den jeweiligen Projektstand, die Finanzierung und Zeitplanung dieser Vorhaben schuldig.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Zuständig für den Abschluss der Finanzierungsvereinbarungen zur Planung und Umsetzung der Maßnahmen des Strukturstärkungsgesetzes sind der Bund und die DB Netz AG. Eine Ausnahme bilden hier nur die Maßnahmen Cottbus – Lübbenau und Königs Wusterhausen, wo das Land bereits in den vergangenen Jahren aufgrund der hohen verkehrlichen Bedeutung der Maßnahmen mit der DB Netz AG Finanzierungsvereinbarungen über die Planungsphasen 1 – 4 abgeschlossen hat und auch finanziert.

1. Welche konkreten Maßnahmen beinhalten jeweils die oben angeführten 17 Schienenverkehrsprojekte, die in Brandenburg im Zusammenhang mit dem Strukturwandel in der Lausitz realisiert werden sollen? Bitte für alle Vorhaben aufschlüsseln.

Zu Frage 1:

- Maßnahme 1: Bahnhof Schönefeld
- Maßnahme 2: Bahnhof Berlin Grünau
- Maßnahme 3: Strecke Berlin – Grünau – Königs Wusterhausen
- Maßnahme 4: Bahnhof Königs Wusterhausen

Eingegangen: tt.mm.jjjj / Ausgegeben: tt.mm.jjjj

- Maßnahme 5: Bahnhof Lübbenau
 - Maßnahme 6: Strecke Lübbenau – Cottbus
 - Maßnahme 7: Bahnhof Cottbus
 - Maßnahme 8: Bahnhof Eisenhüttenstadt
 - Maßnahme 9: Bahnhof Bischdorf
 - Maßnahme 10: Strecke Cottbus – Forst
 - Maßnahme 11: Graustein – Spreewitz
 - Maßnahme 12: Strecke Leipzig – Falkenberg – Cottbus
 - Maßnahme 13: Knoten Falkenberg
 - Maßnahme 14: Strecke Cottbus – Priestewitz – Dresden
 - Maßnahme 15: Knoten Ruhland
 - Maßnahme 17: Strecke Cottbus – Guben – Grünberg
 - Maßnahme 19: Strecke (Berlin) – Cottbus – Weißwasser – Görlitz – (Breslau)
2. Welchen gegenwärtigen Planungsstand haben diese 17 Schienenverkehrsprojekte? Bitte für alle Vorhaben aufschlüsseln.
3. Welchen Finanzierungsstand haben diese 17 Schienenverkehrsprojekte gegenwärtig? Für welche Vorhaben wurden bereits Finanzierungsvereinbarungen abgeschlossen und welche Planungsschritte sind dadurch ggf. abgedeckt? Bitte für alle Vorhaben aufschlüsseln.

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Planungsvorlauf besteht für die Maßnahmen 4, 6 und 15 (Maßnahme 4: Leistungsphase 2 (Süd: in der Leistungsphase 2) Die Finanzierung der Leistungsphasen wurde jeweils durch das Land Brandenburg vorgenommen.

Die übrigen Maßnahmen sind aktuell noch in der Planungsvorbereitung.

4. Welcher Zeitplan wird für die 17 in Rede stehenden Schienenverkehrsprojekte jeweils verfolgt? Bis wann sollen die Planungen abgeschlossen sein und bis wann ist mit einer Fertigstellung der baulichen Realisierung zu rechnen? Bitte für alle Vorhaben aufschlüsseln.

Zu Frage 4:

Ziel des Investitionsgesetz Kohleregion (InvKG) ist es, dass alle Maßnahmen bis 2038 abgeschlossen werden. Konkrete projektspezifische Zeit- und Terminpläne werden im Rahmen der ersten Leistungsphasen erarbeitet.

- Maßnahme 4: Bahnhof Königs Wusterhausen → geplante IBN 2025 (Projekt „KW Nordkopf“) und 2028 (Projekt „KW Südkopf“)
- Maßnahme 6: Strecke Lübbenau – Cottbus → geplante IBN 2027
- Maßnahme 15: Knoten Ruhland → geplante IBN 2029

5. Wie werden die 17 Vorhaben untereinander priorisiert? Bitte die Priorisierung aller Vorhaben untereinander darstellen.

Zu Frage 5:

Die Landesregierung beabsichtigt, so viele Eisenbahnprojekte wie möglich über das Strukturstärkungsgesetz umzusetzen. Maßgeblich für eine Finanzierung durch das Strukturstärkungsgesetz und die Aufnahme in die Haushaltsplanung des Bundes ist die Zustimmung des Bund – Länder – Koordinierungsgremiums. Mit Beschluss vom 1. April 2021 sind bereits folgende Maßnahmen

- Berlin – Cottbus – Görlitz
- Bahnhof Lübbenau
- Graustein – Spreewitz
- Lübbenau – Cottbus
- Knoten Ruhland
- Bahnhof Königs Wusterhausen

bereits bestätigt worden. Im Rahmen eines weiteren Bund – Länder – Beschlusses sollen weitere Maßnahmen bestätigt werden.

6. Wie erfolgt die Koordination der grenzüberschreitenden Projekte mit anderen Bundesländern bzw. mit der Republik Polen und wer übernimmt jeweils die Federführung für die Planung und Realisierung der Vorhaben?

Zu Frage 6:

Die Umsetzung der Eisenbahnprojekte liegt in der Zuständigkeit der Deutschen Bahn AG, welche auch die notwendige Koordination mit den Ländern federführend vornimmt.

7. Verfolgt die Landesregierung - über die im Zusammenhang mit dem Strukturstärkungsgesetz geplanten Projekte hinaus - weitere Vorhaben zur Anpassung bzw. zum Ausbau des Schienenverkehrs in der Lausitz und welche sind das?

Zu Frage 7:

Die Landesregierung plant über die im Strukturstärkungsgesetz verankerten Eisenbahnprojekte hinaus keine weiteren.

Die Landesregierung fördert aber über die "Richtlinie zur Förderung der Schienengüterinfrastruktur (Rili SGV-Invest)" die Erschließung von Logistikzentren, Häfen und Standorten mit Anlagen des Kombinierten Verkehrs, sowie die Erarbeitung von Konzepten oder Maßnahmen zur Beseitigung von Engpässen und zur Verzahnung der Verkehrsträger.

Hiervon unabhängig erfolgen weitere Infrastrukturmaßnahme auf der Grundlage der mit der DB Station und Service Mai 2019 abgeschlossenen Rahmenvereinbarung zum Ausbau von Bahnhöfen und Haltepunkten sowie der durch DB Netz gegenwärtig bis 2025 erfolgende Ausbau der Dresdener Bahn.